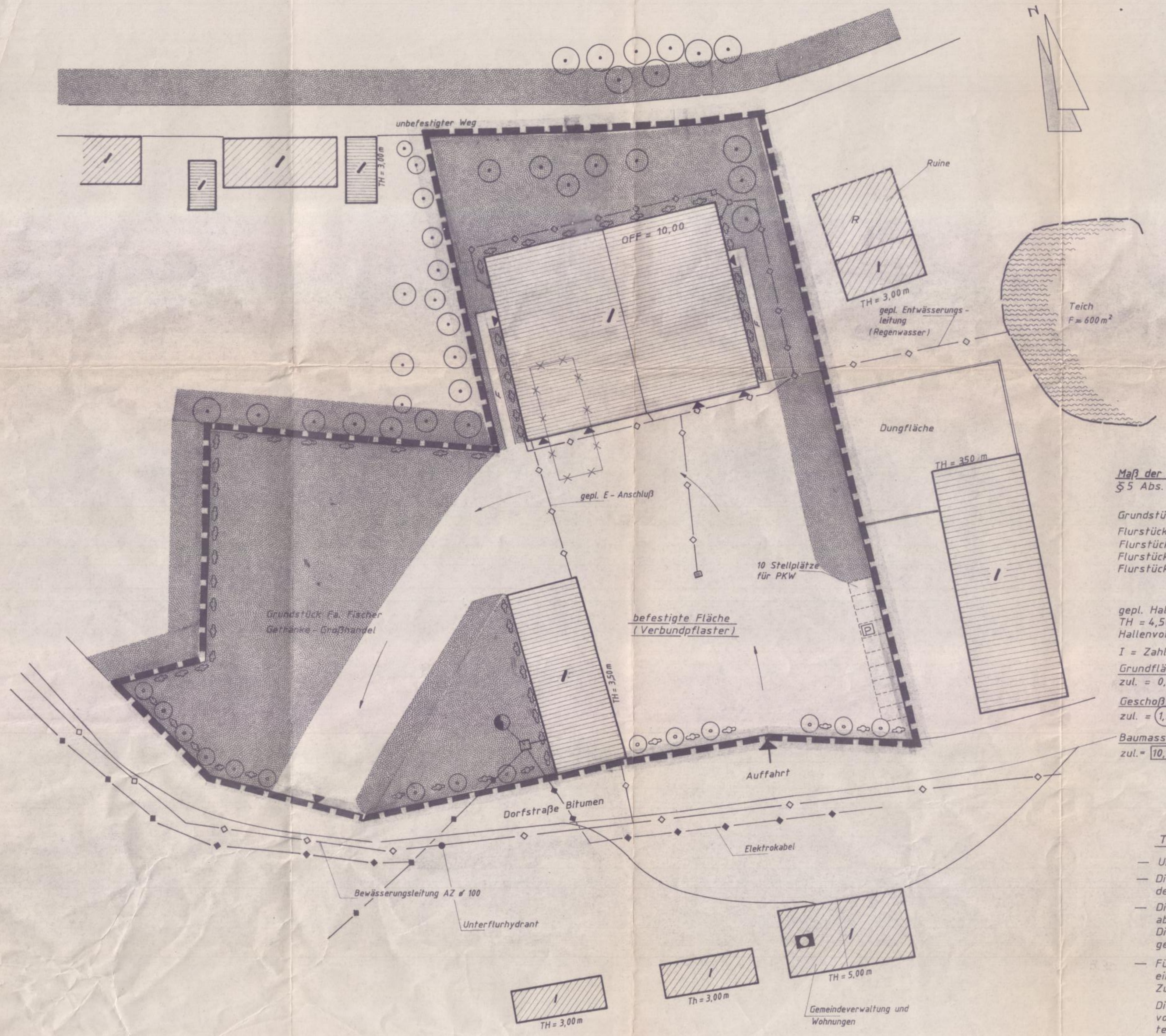

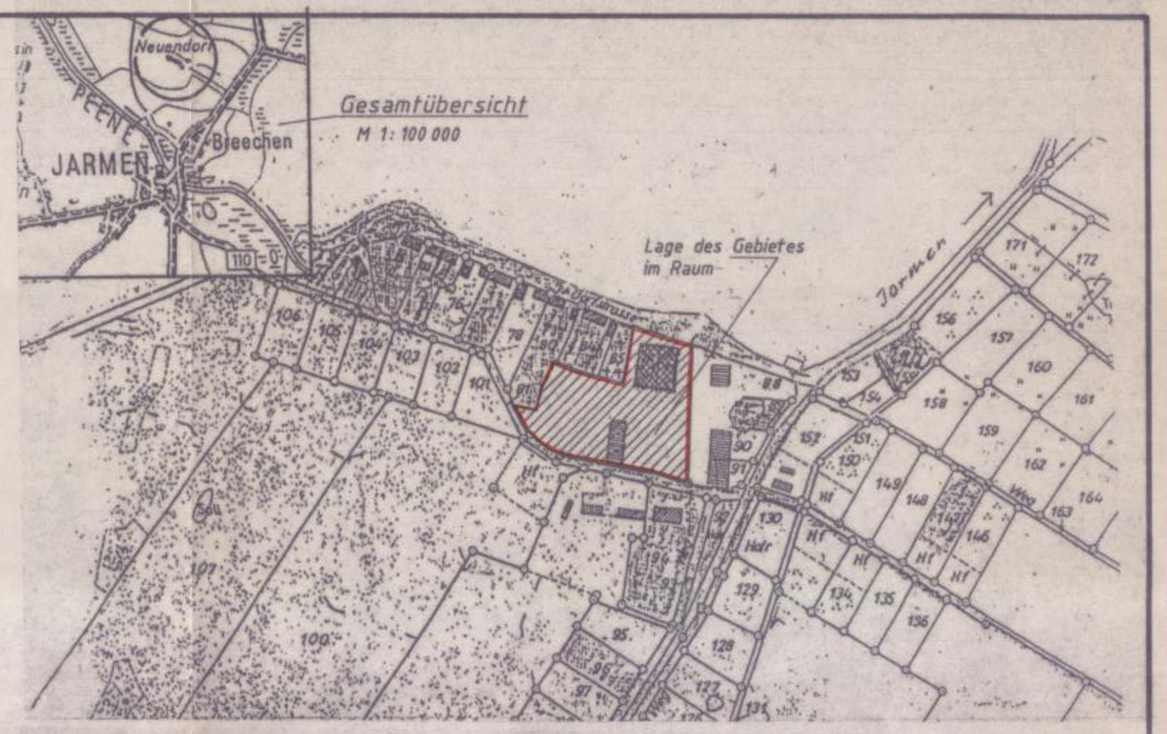

Teil A Satzung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom _____ Ort, Datum — Vermessungsdienststelle	
Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Ort, Datum des Ratsbeschlusses: Breechen — Der Vorsitzende des Gemeinderats	Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden. Ort, Datum — Höhere Verwaltungsbehörde
Die Gemeinde hat am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Ort, Datum — Unterschrift	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Ort, Datum — Unterschrift
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Ort, Datum — Unterschrift	

Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 BBAU G § 16 BAU NVO

Grundstücksgröße Fischer
Flurstück 82 = 3075 m²
Flurstück 83 = 3767 m²
Flurstück 86 = 3569 m²
Flurstück 87 = 4805 m²
Σ 15 216 m²

gepl. Halle 50 m x 40 m = 2000 m²
TH = 4,50 m ; FH = 7,00 m
Hallenvolumen = 11500 m³

I = Zahl der Vollgeschoße

Grundflächenzahl GRZ
zul. = 0,6 vorh. = 0,6

Geschoßflächenzahl GFZ
zul. = 1,2 vorh. = 0,18

Baumassezahl BMZ
zul. = 10,0 vorh. = 0,8

Bestandsangaben nach DIN 18702

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Einfahrt
- Fahrtrichtung
- Grünfläche
- F — Fußweg
- R — Ruine
- Bäume Bestand; Erhaltung
- Bäume geplant; Anpflanzen
- Sträucher; Anpflanzen
- Versorgungsleitungen unterirdisch
- P — Parkplätze
- Öffentliche Verwaltungen
- Versorgungsleitungen oberirdisch
- Elektrizität

Teil B Besondere Festsetzungen

— Unbebaute, unbefestigte Grundstücksteile sind zu begrünen

— Die Höhe baulicher Anlagen darf 8,00 m über Oberfläche der Straße nicht überschreiten.

— Die geplante Werbung ist mit dem Bauamtsleiter in Greifswald abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen. Die Anordnung von Wechsellicht bei der Werbung wird nicht gestattet.

— Für die Begrünung sind grundsätzlich einheimische Gehölze einzusetzen, es sind Gehölze einzusetzen, die im ausgewachsenen Zustand einen geringen Kronendurchmesser haben.

Die Auflockerung des Hallenkomplexes erfolgt durch die Anordnung von rotbraunen Klinkerfeldern am Sichtgiebel; eine horizontale Unterteilung durch eine Sichtblende am Giebel und einen farblich abgesetzten 90 cm hohen Streifen an den Längswänden. Farbe der Halle Beige, Blende und Längsstreifen weiß, Sockel dunkel-braun; Bepflanzg. lt. Plan.

CONTURA GmbH
Reg.Nr.: HRB 03-22
Ingenieurbüro für Bauplanung
2140 Anklam Reeperstieg 7 Tel. 2214

Bauvorhaben: Getränkegroßhandel
Fischer Jarmen
Standort Neuendorf
Neubau Lagerhalle

Vorhaben - und Erschließungsplan

Maßstab: 1:500 Datum: April 1992 Planer: Bl.Nr.: